

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 10. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 04.04.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.
2. Einladung zur 6. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Freitag, dem 30.03.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses. - Sondersitzung -
3. Bebauungsplan Nr. 7 A, 2. Änderung - erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bereich Ecke Hochdahler Straße/Hummelsterstraße

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GKA GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN

4. Jahresabschluss 1999

Jahrgang	8
Nr.	10
Datum	26. März 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

- 1. Einladung zur 10. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 04.04.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Bürgerbegehren der Bürgerinitiative MUT gem. § 26 GO NW
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit - SV 01/033.
4. Anregung zur Verkehrsregelung auf der Baustraße - SV 01/030.

5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10. bis 31.12.2000, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.10. bis 31.12.2000 - SV 20/45;
- b) Rechnungsabschluss 2000 - SV 20/46.

6. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Warrington Platz
Stichstraße am Westring - SV IV-1-128;
- b) Unterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Benrather Straße 16 in Hilden;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV IV-1-063;
- c) Kündigung der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Arbeitsgemeinschaft Duales System Kreis Mettmann - SV IV-3-012;
- d) Bebauungsplan Nr. 6 A, 4. Änderung für den Bereich Kalstert/Holbeinweg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - SV IV-1-131;
- e) Bebauungsplan Nr. 106 B für den Bereich Gerresheimer Straße/Stockhausstraße/Auf dem Sand;
hier: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens - SV IV-1-130;
- f) Bebauungsplan Nr. 72 A, 3. Änderung für einen Bereich zwischen Walder Straße und „An der Gabelung“
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
2. Abhandlung der Anregungen der Bürger
3. Offenlagebeschluss - SV IV-1-129;

- g) Bebauungsplan Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Hofstraße/Klotzstraße - SV IV-1-132;

- h) Bebauungsplan Nr. 7 A, 2. Änderung für den Bereich Ecke Hochdahler Straße/Hummelsterstraße;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.05.2000
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit einem kleineren Plangebiet -
SV IV-1-135; **-zurückgezogen-**
 - i) Bebauungsplan Nr. 15 C - 1. Änderung für den Bereich Gerresheimer Straße/Regerstraße/Brucknerstraße
hier: 1. Abhandlung der Träger öffentlicher Belange
2. Abhandlung der Anregungen der Bürger
3. Offenlagebeschluss - SV IV-1-136;
 - j) SV Hilden-Nord - Sanierung des Sportplatzes
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
SV IV-2-049.
- 7. Änderung des Gebührentarifes zu § 8 der Sondernutzungssatzung - SV 32/6.
 - 8. Umstellung des Gebührentarifes zu § 8 der Sondernutzungssatzung auf den Euro zum 01.01.2002 - SV 32/7.
 - 9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Hildener Jazz-Tage am 27. Mai 2001) - SV 32/8.
 - 10. Versorgung mit Kindergartenplätzen in Hilden - SV 51/84.
 - 11. Übersicht über die Entwicklung aller Budgets
hier: Antrag der dUH-Fraktion - SV 20/47.
 - 12. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion - SV 01/031.
 - 13. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion - o. SV.
 - 14. Unterschutzstellung des Gebäudes Gerresheimer Straße 240
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 14.03.2001- SV IV-1-139.
 - 15. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Nové-Město nad Metují - SV 01/027.
 - 16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Verleihung einer Ehrengabe - SV 01/032.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
- 17. Ankauf einer Grundstücksfläche im Hildener Süden/Westen - SV IV-1-138.

2. **Einladung zur 6. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Freitag, dem 30.03.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**
- Sondersitzung -

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentliche Sitzung

1. Versorgung mit Kindergartenplätzen in Hilden - SV 51/84
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

4. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 16.03.2001
Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

3. **Bebauungsplan Nr. 7 A, 2. Änderung - erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bereich Ecke Hochdahler Straße/Hummelsterstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 07.03.2001 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom Stadtentwicklungsausschuss am 05.10.2000.

Das Plangebiet liegt im Eckbereich Hochdahler Straße, Hummelsterstraße und beinhaltet die Flurstücke 1521, 1523, 1525 und 1526 in Flur 48 der Gemarkung Hilden;

2. die erneute Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 A gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung mit einem kleineren Plangebiet.

Das Plangebiet der Änderung liegt im Eckbereich Hochdahler Straße, Hummelsterstraße und übernimmt mit der westlichen und südlichen Grenze die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 7 A. Es beinhaltet die Flurstücke 1521, 1525, 1526, 1527, 728, 727 und teilweise die Flurstücke 1523, 1528, 722, 1303, 1927 in Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Mit der erneuten Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll eine Grünfläche mit der Nutzung als Sportplatz in Bauland für eine Klinik umgewandelt werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt

werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 14.03.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 14.03.2001
Der Bürgermeister
Günter Scheib



**BEKANNTMACHUNG DER
GkA GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HILDEN**

4. Jahresabschluss 1999

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 20.11.2000/ 12.02.2001 den Jahresabschluss 31.12.1999 mit einer Bilanzsumme von 1.157.567,21 DM und einem Jahresfehlbetrag 1999 in Höhe von 291,30 DM festgestellt. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 1999 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat am 29.09.2000 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr von 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftervertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat die PwC Deutsche Revision AG auftragsgemäß auch die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt und pflichtgemäß den Gesellschaftern berichtet, dass keine Besonderheiten in der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestehen.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.04. bis 30.06.2001 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 311 aus und kann zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Hilden, den 29.03.2001

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Menke Ishorst
Geschäftsführer
